



Betreff: **Bericht zum Gutachten Wassermanagement**

Anlage:

- 1. Begründung/Sachverhalt
- 2. Abschlussbericht WMK-BadHomburg_230224final_korrigiertS55Abschlussbericht WMK-BadHomburg_230224final

Vorlage-Nr.: **SV 21/2049**

Datum: **21.12.2023**

Dezernat/Fachbereich/Produktbereich:
II/Fachbereich Klimaschutz, Umwelt u. Mobilität
/
- Umwelt- und Landschaftsplanung -

Die Stellungnahme / Mitzeichnung ist erfolgt von:

Mitzeichnung	66.0 (Leitung Tiefbau)
Mitzeichnung	81 (Stadtwerke)
Mitzeichnung	61.0 (Leitung Stadtplanung)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmt mit dem Beschluss des Magistrats überein.

Verfügung:

Beschluss erforderlich durch:
(Der letztgenannte Ausschuss ist federführend.)

Gremium:
Magistrat
Klimaschutz- und Umweltausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:
Tagesordnung II
Tagesordnung I
Tagesordnung II

Sitzungstermin am:
15.Januar 2024
25.Januar 2024
15.Februar 2024

Beschlussvorschlag:

(Fortsetzung ggf. auf Folgeseite)

1. Der Abschlussbericht „Entwicklung innovativer Ausgestaltungsoptionen für ein ganzheitliches Wassermanagement - Handlungsfelder und Umsetzungsempfehlungen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des Berichtes werden für alle relevanten Bereiche des Stadtkonzerns Leitlinien für den Umgang mit der Ressource Wasser und sind Grundlage bei allen künftigen Konzeptionen, Planungen und Maßnahmen, bei denen in einem relevanten Umfang mit Trink-, Grund-, Niederschlags- oder Brauchwasser umgegangen wird.

Datum: 09.01.2024

i.V. Dr. Oliver Jedynak
Oberbürgermeister

I. Sachverhalt:

Der Abschlussbericht „Entwicklung innovativer Ausgestaltungsoptionen für ein ganzheitliches Wassermanagement - Handlungsfelder und Umsetzungsempfehlungen“ dokumentiert die Gesamtergebnisse des Projekts. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Konzeptstudie, die als Grundlage für das weitere Vorgehen und die Entscheidungsfindung für das zukünftige Wassermanagement in Bad Homburg dienen soll. Dieser Abschlussbericht baut auf dem Zwischenbericht vom 31.07.2022 zur detaillierten wasserwirtschaftlichen Bestandsaufnahme auf. Die inhaltlichen Arbeiten in diesem Vorhaben wurden im Dezember 2022 abgeschlossen. Die Untersuchungen und die Erstellung des Berichtes wurden durch die beauftragten Institute IWW und IWAR durchgeführt. Dabei wurden in verschiedenen Workshops und anderen Gesprächen alle städtischen Stakeholder sowie auch die entsprechenden Behörden einbezogen. Im März 2023 wurden die Ergebnisse diesem Kreis vorgestellt und diskutiert, um entsprechende Maßnahmen anzugehen bzw. die weiteren Erfordernisse abzustimmen.

In dieser Vorlage wird eine kurze Zusammenfassung der Ausgangslage, der Ergebnisse der darauf aufbauenden Untersuchungen sowie der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen gegeben. Die Details sind dem beigefügten Bericht zu entnehmen.

1. Ausgangslage

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe steht wie andere Kommunen oder Wasserversorger vor neuen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen. Die aktuelle Trinkwasserabgabe (2022) beläuft sich auf rd. 3.8 Mio. m³ im Jahr und wird zu ca. 80% aus eigener Gewinnung und zu 20% aus den angeschlossenen regionalen Wassernetzen bezogen. Zum einen war die nachlassende Grundwasserneubildung als Folge des Klimawandels in Verbindung mit einer Zunahme des Trinkwasserbedarfs durch eine Zunahme der Bevölkerung Anlass für diese Untersuchungen. Zum anderen die mangelnde Sensibilität sowohl in Teilen des Konzerns Stadt als auch in der Stadtbevölkerung, dass das scheinbar unendlich zur Verfügung stehende „Gut Wasser“ zunehmend zur Mangelware wird.

Für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe besteht deshalb die Notwendigkeit, ein nachhaltigeres Wassermanagement zu etablieren. Seit mehreren Jahren haben in der Stadtverwaltung und darüber hinaus bereits Diskussionen und Workshops (u. a. ein sog. Wassergipfel) zum Thema stattgefunden. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden einige akute Anpassungsmaßnahmen bereits ermittelt und teils kurzfristig umgesetzt.

Eine einheitliche, möglichst vollständige und ausreichend gesicherte Datengrundlage für ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept lagen jedoch nicht vor. In den Trockenjahren 2018 bis 2020 sind bereits erste Nutzungskonflikte und Engpässe bei der Wasserverfügbarkeit aufgetreten, die ein koordiniertes Vorgehen und die Entwicklung eines ganzheitlichen Wassermanagementkonzepts erforderlich machten.

Eine Zuspitzung der Situation, wie sie zwischen 2018 bis 2020 aufgetreten ist, wird insbesondere im Zuge des Klimawandels, aber auch hinsichtlich der städtischen Entwicklung erwartet.

Deshalb wurde auch als eine wichtige Maßnahme für den Fall eines Wassernotstandes mit dem Fachbereich Recht sowie dem Fachbereich Öffentliche Ordnung die bisherige städtische Gefahrenabwehrverordnung angepasst und aktualisiert.

Um für die wissenschaftlichen Bewertungen möglichst vollständige und gesicherte Datengrundlagen nutzen zu können, wurden umfangreiche Datenrecherchen durchgeführt. Es zeigte sich, dass wesentliche Daten nicht sofort abrufbar waren, sondern aufwändig bei den verschiedensten Stellen angefordert bzw. z. T. auch detektivisch aufgespürt werden mussten. Dies war ein erstes wichtiges

Ergebnis: die Datenlage muss verbessert und die Datenhaltung systematisiert und anhaltend gesichert werden.

In der Bestandsaufnahme wurde ermittelt, dass insbesondere in den Sommermonaten ein steigendes Wasserbilanzdefizit bei sehr komplexen, teils unbekanntem Systembedingungen zu erwarten ist: Die Bilanzierung auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten zeigt je nach Wasserbedarfsprognose ein Wasserbilanzdefizit von mind. 490.000 m³ bis 1,25 Mio. m³ pro Jahr. Dies entspricht ca. 15-30 % der heutigen Trinkwasserabgabe. In dieser Prognose ist der Rückgang der Grundwasserneubildung noch nicht berücksichtigt.

Nach unterschiedlichen Modellierungen könnte sich die heutige Grundwasserneubildung im ungünstigsten Fall um rd. 25 % bis 2050 und um ca. 50 % bis zum Jahr 2100 verringern; eine detaillierte Modellierung des Einflusses des Klimawandels als zusätzlicher Stressfaktor ist in diesem Projekt nicht erfolgt.

Es besteht also, insbesondere in den Sommermonaten, dringender Handlungsbedarf, um dem sich heute schon abzeichnenden Wassermangel mittel- und langfristig mit technischen, organisatorischen und ggf. auch verwaltungsrechtlichen Maßnahmen für eine sichere, unterbrechungsfreie und resiliente (Trink-)Wasserversorgung in Bad Homburg v. d. H. zu begegnen. Ein Wassermanagementkonzept muss dem zu erwartenden Wasserbilanzdefizit für die Trinkwasserversorgung entgegenwirken.

Das in dieser Studie aggregierte Potenzial zur Reduktion des Wasserbilanzdefizits in Höhe von 0,503 bis 0,739 Mio. m³/a kann als grober Orientierungswert dem dokumentierten Wasserbilanzdefizit gegenübergestellt werden. Werden alle technischen und organisatorischen Maßnahmen auf der Bedarfs- und Dargebotsseite aggregiert betrachtet, ergibt sich ein beträchtliches Potenzial, die Wasserbilanz durch lokale Maßnahmen im Stadtgebiet zu stützen und somit dem erwarteten Wasserbilanzdefizit aktiv gegenzusteuern. Allerdings sind einige wichtige Maßnahmen derzeit noch nicht ausreichend genau quantifizierbar und können deshalb nur bedingt berücksichtigt werden. Aber selbst, wenn alle schätz- oder quantifizierbaren Reduktionsmaßnahmen sofort umgesetzt würden, könnte das Wasserbilanzdefizit (Basis: Wasserbedarfsprognose) nicht vollständig gedeckt werden.

2. Identifizierte Handlungsfelder

Das Projekt hatte die Aufgabe, für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe Ausgestaltungsoptionen für ein zukunftsfähiges Wassermanagementkonzept zu entwickeln, das unter Einbindung der beteiligten Akteure und Institutionen in ein ganzheitliches Wassermanagement überführt werden kann. Aus Sicht der Gutachter besteht dringender Handlungsbedarf, um die Trinkwasserversorgung in Bad Homburg für die nächsten Jahrzehnte sicher aufzustellen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es nicht „die eine“ Maßnahme gibt, sondern zur Zielerreichung verschiedene Maßnahmen erforderlich werden. Selbst langfristig angelegte Maßnahmen müssen frühzeitig angegangen werden. Dazu wird empfohlen, einem ganzheitlich orientierten Ansatz für das zukünftige Wassermanagementkonzept zu folgen, der die Seite des Wasserdargebots und zugleich die Seite der Wassernutzer adressiert. In Bezug auf den Wassernutzer spielt somit auch die Substitution von Trinkwasser (Nutzung alternativer Ressourcen) für Nicht-Trinkwasserzwecke sowie die Einsparung von Trinkwasser (Bedarfsreduktion) eine besondere Rolle.

Es wurden drei wesentliche Handlungsfelder als zentrale Säulen des zukünftigen Wassermanagements identifiziert, systematisiert und zum Teil schon in konkreten Einzelmaßnahmen dargelegt. Die Handlungsfelder lauten:

- 1 - Erhalt und Erhöhung der lokalen Ressourcenverfügbarkeit,
- 2 - Trinkwassersubstitution durch Nutzung alternativer Ressourcen
- 3 - Bedarfsreduktion von Trinkwasser/ Senkung des Wasserbedarfs.

Diese Handlungsfelder beinhalten unterschiedliche Einzelmaßnahmen, die sich an verschiedene Stellen im Stadtkonzern und weitere Akteure richten.



2.1 Erhalt der Ressourcenverfügbarkeit

Die Gewinnung des Trinkwassers erfolgt derzeit zu über 80 % aus Ressourcen innerhalb des Gemeindegebietes Bad Homburgs durch die Stadtwerke Bad Homburg. Insgesamt 18 % der Trinkwasserversorgung erfolgt derzeit über Fremdwasserbezug. Daneben werden in geringem Umfang weitere Wasserressourcen wie Filterspülwasser aus der Trinkwasseraufbereitung (indirekt über die Einleitung in Oberflächengewässer) und gespeichertes Oberflächenwasser aus Speicherteichen für die Beregnung im privaten Raum (z. B. Golfplatz), bisher nicht im städtischen Raum, eingesetzt.

Etwa drei Viertel des im Gemeindegebiet produzierten Trinkwassers werden im nordwestlich gelegenen Hohen Taunus über vier Stollen aus dem Festgesteinsgrundwasserleiter gewonnen. Über die zwischen 940 m und 1970 m langen, horizontal verlaufenden Stollen wird ein Grundwasser mit sehr hoher Qualität gefördert. Lediglich ein kleiner Teil der Wassergewinnung erfolgt über fünf Tiefbrunnen im Vordertaunus mit einer Ausbautiefe zwischen 63 m uGOK (unter Geländeoberkante) und 137 m uGOK. Neben dem relativ höheren Aufwand für die Förderung zeigt sich in den Brunnen eine ungünstigere Rohwasserqualität und damit aufwendigere technische Aufbereitung. Das Wasserrecht wird in den Stollen am Hohen Taunus derzeit (2021) bereits zu über 90 % ausgeschöpft. Im Taunusvorland liegt die Nutzung des Wasserrechts bei ca. 70 %. Insgesamt verbleibt somit eine rein theoretische wasserrechtliche Reserve von ca. 700.000 m³/a. Eine Mehrförderung zur Ausschöpfung dieser Reserve ist jedoch aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen technisch nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserretention, zur Stützung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Wasserdargebots sind zu erwägen:

- Erhalt des nutzbaren Wasserdargebots
- **Waldumbau zum „Wasserwald“**
- **Abflussminderung im Zuge der Waldbewirtschaftung**
- Versickerung von Oberflächenabfluss
- gezielter Neubau von Brunnen durch die Kommune
- **Erhöhung der Entnahmemengen in den Stollen**
- Reaktivierung stillgelegter Brunnenanlagen
- Speicherteiche

2.2 Nutzung alternativer Ressourcen

Die Nutzung alternativer Ressourcen sollte zukünftig als das Leitbild der wassersensiblen Entwicklung der Stadt Bad Homburg für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Wassermanagement sowohl für Neubaugebiete als auch bei Nachverdichtungen betrachtet werden. Dabei ist es wichtig, die Nutzung von dezentral anfallenden Wasserdargeboten, z. B. von Retentionseinrichtungen in Trennsystemen, mitzudenken. Die wurde zwar schon bei einigen Projekten wie dem Neubaugebiet Am Hühnerstein geplant und umgesetzt, aber noch zu oft wird an vielen Stellen konventionell geplant. Dabei erfolgt die Orientierung nach wie vor eher an der konventionellen Ableitung von Niederschlagswasser, anstatt dieses Ressourcenpotenzial unter Beachtung ökologischer Aspekte im Sinne einer „Schwammstadt“ zu generieren, um dann das Wasser auch zu nutzen, z. B. als Betriebswasser. Daher empfiehlt es sich, nachhaltige Nutzungskonzepte für alternative Wasserdarangebote auf Quartiersebene zu entwickeln, verbindlich festzuschreiben und umzusetzen. Hierbei müssen auch verschiedene städtische Fachbereiche noch konsequenter werden und sich dann auch bei konkreten Maßnahmen besser abstimmen.

Von Seiten der Stadt werden in Abstimmung mit den Fachinstituten nun einige Maßnahmen direkt umgesetzt, z. B. Nutzung des „Spülwassers“ für Bewässerungszwecke im Stadtgrün, andere werden geplant und so zeitnah wie möglich umgesetzt.

Mittelfristig werden durch die Modernisierung der Kläranlage Ober-Eschbach auf ein sehr hohes Reinigungsniveau erhebliche Mengen an gereinigtem Abwasser zur Verfügung stehen. Da das Wasser dann Badegewässerqualität aufweisen und somit aus hygienischen Gründen der Umgang mit diesem Wasser sehr unproblematisch sein wird, kann für viele Zwecke wertvolles Trinkwasser substituiert werden. So wird es z. B. möglich sein ohne Bedenken das Wasser zu Bewässerungszwecken zu verwenden. In diesem Zusammenhang ist bis zur Inbetriebnahme der neuen Reinigungsstufen zu prüfen, ob und wenn ja, wie ein Leitungsnetz für Brauchwasser im Stadtgebiet oder in Teilen davon eingerichtet werden kann.

Ein weiterer Effekt der neuen Reinigungsstufe wird die Aufwertung des Wassers des Eschbachs sein, der ab der Kläranlage erhebliche Menge des gereinigten Abwassers aufnehmen wird

2.3 Senkung des Wasserbedarfs

Zur Senkung des Trinkwasserbedarfs wurden technische und organisatorische Maßnahmen erarbeitet. Zu den technischen Maßnahmen zählen insbesondere die Reduktion der nicht bilanzierten Wassermengen. Eine Teilmenge davon stellen u. a. auch die Wasserverluste im Trinkwasserleitungsnetz dar. Neben den bereits laufenden Anstrengungen der Stadtwerke wird empfohlen, eine vergleichende Einordnung der realen Wasserverluste vorzunehmen und gezielt Aspekte der zustands- und risikoorientierten Instandhaltung in die eigene Instandhaltungsstrategie für das Trinkwasserverteilnetz aufzunehmen.

Vorlagen-Nr.: SV 21/2049

Außerdem sollten die Bürger*innen und die Unternehmen beim Einsatz wassersparender Einrichtungen in Haus und Garten, also in jeder Art von Gebäuden und besonders für

Bewässerungszwecke unterstützt werden. Hier kann die Stadt mit ihren Liegenschaften als „Vorbild“ vorangehen und anschließend durch öffentlichkeitswirksame Kommunikation auch Akzeptanz in anderen Sektoren schaffen.

Eine sehr erfolgversprechende Maßnahme sind Einsparungen im Sektor Industrie/Gewerbe. Einerseits durch Einsparmaßnahmen in den Unternehmen andererseits auch im Bereich der Gewerbeansiedlung. Eine Neuansiedlung wasserintensiver Gewerbebetriebe sollte nach dem Weggang der Produktionsstätten von Fresenius Kabi, die eine der größten Wasserverbraucher ist, vermieden werden, um die gewerbliche und industrielle Wassernutzung zu begrenzen. Eine weitere Bedarfsreduktion wirkt sich unmittelbar positiv auf die Wasserbilanz aus. Es ist künftig auch zu berücksichtigen, wie die Bemühungen der Stadt sparsam und nachhaltig mit der natürlichen Ressource Wasser umzugehen als besonders positives Standortmerkmal im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen dargestellt werden kann. Demgegenüber sind aber auch steigende Kostenentwicklung der Wasser- und Abwasserpreise auf die Attraktivität des Standortes zu berücksichtigen.

Ein wichtiges Element ist eine gezielte Kommunikation zur Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Unternehmen für den sparsamen Umgang mit Trinkwasser und dessen Nutzung, wozu in Maßnahmensteckbriefen in der Untersuchung verschiedene Einzelaktivitäten vorgeschlagen werden.

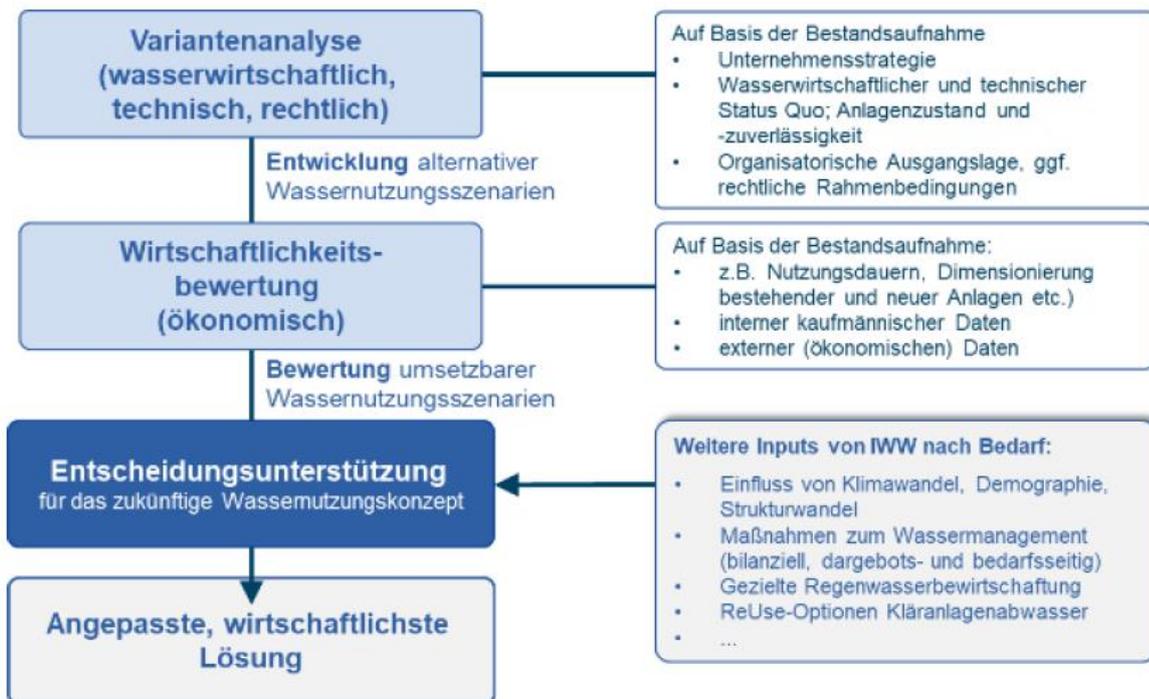
Smart Metering, also der flächendeckende Einsatz von Funkwasserzählern ermöglicht ein besseres Monitoring der Trinkwassernutzung und liefert auch wichtige Grundlagen für eine gezielte Ansprache der Öffentlichkeit.

II. Handlungsempfehlungen

1. Allgemein

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Handlungsfelder ist eine gesamtstädtische Anstrengung erforderlich. In Bad Homburg v. d. Höhe sind verschiedene städtische Einheiten angesprochen, die direkt oder indirekt Einfluss auf eine oder beide Seiten der Wasserbilanz (dargebotsseitig, bedarfsseitig) nehmen können. Unabhängig davon, welcher konkreten Handlungsagenda die beteiligten Institutionen aus ihren fachlichen Aufgabenbereichen folgen, muss im zukünftigen Wassermanagementkonzept das Handeln aller verantwortlichen Institutionen und Personen immer auch die Beeinflussung des Wasserkreislaufs mitdenken. Es ist somit erforderlich, das Wassermanagement als zentrales Element neu zu denken und als zukünftig relevanten Punkt auf der politischen, gesellschaftlichen und auch städteplanerischen Entwicklungsagenda fest zu verankern.

Hierbei gilt es, die „richtige“ Priorisierung von Maßnahmen und Maßnahmenpaketen zu finden. Die Bewertung von verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmenpaketen aus den sich ergebenden Handlungsfeldern wurden zusammengeführt in Varianten, die aus einer Kombination technischer und organisatorischer Maßnahmen und/oder Maßnahmenpakete bestehen. Alle quantifizierbaren Maßnahmen werden im Nachgang aus der wirtschaftlichen Perspektive bewertet.



Zweistufige Vorgehensweise in der Variantenbewertung

2. Wassergipfel

Das Instrument des bisherigen sog. „Wassergipfels“, an dem alle städtischen Einrichtungen aber auch Landesbehörden mit Bezug zum lokalen Wasserkreislauf teilgenommen haben, hat aus Sicht der Gutachter das Potenzial, eine koordinierende Instanz für die dauerhafte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wassermanagementkonzept zu schaffen. Über einen regelmäßigen Austausch und die Bildung von Arbeitsgruppen könnte für Bad Homburg so ein hohes „Umsetzungsmoment“ für wasserwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden. Sowohl die Gutachter als auch der zuständige Fachbereich empfehlen dringend einen regelmäßigen Austausch im Rahmen des „Wassergipfels“.

Es ist geplant, im ersten Quartal 2024 erneut zu einem konzernweiten „Gipfel“ einzuladen und dieses Format für die weitere Abstimmung mit Sitzungen zwei Mal im Jahr einzurichten.

III. **Zwingend umzusetzende Maßnahmen**

Aus Sicht der Gutachter gibt es – unabhängig von der Kostenwirksamkeit – zwingend erforderliche Maßnahmen, die als fester Bestandteil im zukünftigen Wassermanagement in Bad Homburg v. d. Höhe verankert werden sollten, diese Maßnahmen sind sog. „No-regret“-Maßnahmen:

1. **Erhalt und Erhöhung der lokalen Ressourcenverfügbarkeit**

Im Handlungsfeld Erhalt und Erhöhung der lokalen Ressourcenverfügbarkeit werden zusammen mit dem Handlungsfeld Senkung des Wasserbedarfs summarisch die größten Potenziale für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Bad Homburg v. d. Höhe erwartet. Allerdings sind die Wirkpotenziale hierzu derzeit nur in Teilen quantifizierbar.

Der Schwerpunkt des zukünftigen Handelns sollte die Rohwasserverfügbarkeit fokussieren, insb. die Stützung der Grundwasserneubildung.

Hierzu sind verschiedene Maßnahmen zum Erhalt des nutzbaren Wasserdargebots sowie dessen Erhöhung beschrieben. Wesentlich sind dabei auch die detaillierteren Untersuchungen der geologischen und wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten im Taunusbereich.

2. Fremdbezug

Aufgrund der Tatsache, dass in der Metropolregion Frankfurt Rhein/Main die Nachfrage nach Trinkwasser steigt und schon in der Vergangenheit in Zeiten der Wasserknappheit keine weiteren Zukäufe an Wasserkontingenten aus anderen Verbänden möglich waren, müssen zeitnah Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Zulieferungen ergriffen werden.

Da die Möglichkeiten der Zukäufe sich künftig noch weiter verringern werden, wird empfohlen, einen noch engeren Kontakt mit den beteiligten örtlichen, regionalen und überregionalen Wasserversorgern zu suchen: Es sind Gespräche aufzunehmen, um gegenseitige Nutzungskonkurrenzen einerseits zu vermeiden und die Sicherung von Fremdbezug von Wasser andererseits langfristig sicherzustellen; ggfs. sind auch Erweiterungen resilienterer Verbände zu prüfen.

3. Bedarfssenkung/Einsparung

Als zentrale technische Maßnahmen zur Bedarfssenkung leiten sich insb. die Reduktion der nicht bilanzierten Wassermengen ab, was auch das Thema Wartungs- und Instandhaltungsstrategie für Trinkwassernetze einschließt.

Auch die Nutzung von Wasser sparenden Einrichtungen in Gebäuden und zur Bewässerung sollte stärker und aktiv unterstützt werden. Als organisatorische Maßnahmen sind verschiedene Einzelaktivitäten gelistet, die primär auf die Sensibilisierung von Bevölkerung und Unternehmen sowie deren Verhaltensänderung für einen sparsameren Umgang mit Trinkwasser abzielen.

IV. Nächste Schritte

Prioritär sind Detailuntersuchungen zur Erhöhung des Wasserdargebots im Bereich der Stollen sowie Untersuchungen zu Möglichkeiten der Erhöhung der Wasserentnahme an den bestehenden Brunnen. Zurzeit wird schon begonnen die erforderlichen Untersuchungen zu konkretisieren, die für den Erhalt und die Erhöhung der Grundwasserverfügbarkeit notwendig sind. Im ersten Quartal 2024 werden konkrete Vorgaben für den zeitnahen Beginn der erforderlichen umfangreichen Untersuchungen zu den Möglichkeiten der Erhöhung des Wasserdargebots im Bereich eines Stollens im Taunus erarbeitet. Parallel dazu werden die Untersuchungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserverluste intensiviert und Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bei der Wasseraufbereitung geprüft.

Untersuchungen zur Machbarkeit von Brauchwassernetzen werden geplant und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird zeitnah avisiert.

V. Fazit

Es besteht für die Stadt Bad Homburg dringender Handlungsbedarf um eine nachhaltige Deckung des Trink- und Brauchwasserbedarfs zu gewährleisten. Ohne die Durchführung umfangreicher Maßnahmen wird dies nicht möglich sein.

Es wurden insbesondere drei Handlungsfelder identifiziert, die nur gemeinsam mit den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung und den anderen Konzernteilen er- und bearbeitet werden können. Die Gesamtheit der empfohlenen Maßnahmen und der kombinierten Maßnahmenpakete bilden die Grundlage für ein zukunftsfähiges Wassermanagement für Bad Homburg v. d. Höhe, weisen auf Umsetzungspfade hin, aber zeigen auch weiteren Untersuchungsbedarf auf.

Vorlagen-Nr.: SV 21/2049

Der Schwerpunkt des zukünftigen Handelns sollte aus Sicht der Gutachter die Rohwasserverfügbarkeit fokussieren, insb. die Stützung der Grundwasserneubildung sowie die langfristige Sicherstellung und ggf. Erweiterung des Fremdbezugs oder Schaffung resilienter Querverbünde. Hierzu sind im Handlungsfeld „Erhalt der lokalen Ressourcenverfügbarkeit“ verschiedene Maßnahmen wie Waldumbau, Abflussminderung und Versickerung beschrieben ebenso wie die Aufnahmen von Gesprächen mit den beteiligten örtlichen, regionalen und überregionalen Wasserversorgern.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit bis zur Wirkung dieser dargebotsseitigen Maßnahmen wird die schnellstmögliche Umsetzung von Detailuntersuchungen in Form von Pilotierungen bzw. Versuchsvorhaben auf geeigneten Testflächen unter engmaschiger Beobachtung empfohlen.

Datum: 09.01.2024

Dr. Oliver Jedynek
Dezernent/Dezernentin